

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Kiesel West GmbH</b>
Standort:	Venloer Str. 1275 50823 Köln-Bocklemünd
Anlage:	Baumaschinenverleih- und handel mit Werkstatt und Waschplatz,
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Juni bis September 2020 Mit einer Ortsbesichtigung am 16.06.2020 Zeitlicher Gesamtaufwand: 14 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	04.09.2020
Az. der Umweltinspektion:	5.005_4-0019_110-120_2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abt. Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln, Abt. Betrieblicher Arbeitsschutz – nicht teilgenommen  Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln – nicht teilgenommen  Bauaufsichtsamt der Stadt Köln – nicht teilgenommen  Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

### A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen (z.B. Waschplatz)
- Anlagen zur Förderung von Grundwasser (Brunnenanlagen)
- Anlagen zur Entwässerung des Grundstückes
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Köln hat im Zuge der Umweltinspektion eine Brandverhütungsschau durchgeführt.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Wasserrechtliche Genehmigungsbescheide / - erlaubnisse:

- Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage vom 14.01.1991
- Änderung der Genehmigung vom 14.01.1991 – Änderungsgenehmigung vom 19.02.1001 (Az.: 572/52-4-0019-202A)
- Genehmigung auf Indirekteinleitung vom 19.02.2001 (Az.: 572/53-4-0019-203A)
- Eigenverbrauchertankstelle – Bescheinigung zur Eignung – vom 16.05.2002 (Az.: 572/53-4-0019-238A)
- Wasserrechtliche Erlaubnis - Bau und Betrieb eines Feuerlöschbrunnens – vom 16.07.2001 (Az.: 572/10-4-204-475)
- Wasserrechtliche Erlaubnis – Bau und Betrieb eines Brunnens zu Trink- und Brauchwasserzwecke – vom 20.01.2017 (Az.: 572/12 1.012\_4-204-419-V01)

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
<b>keine Mängel:</b>	betreffend Belange des Immissionsschutzes, Abfallwirtschaft
<b>geringfügige Mängel:</b>	betreffend Belange des vorbeugenden Brandschutzes und des Wasserrechtes
<b>Mängel behoben:</b>	Betreiber wurde aufgefordert, diese zu beheben
<b>erhebliche Mängel:</b>	Keine

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
Vorbeugenden Brandschutz:
Geringe bauliche Mängel: Mängel an Brandschutztüren und Nachrüstung einer Brandschutztür
Wasserrecht: Ausstehende Sachverständigenprüfungen bei zwei Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Von Seiten der Berufsfeuerwehr wurde der Betreiber aufgefordert, die Mängel zum vorbeugenden Brandschutz zu beheben. Von Seiten der IWA wurde der Betreiber aufgefordert, die Sachverständigenprüfungen zu veranlassen. Die Mängelbehebungen werden von den v.g. Fachstellen jeweils in eigener Zuständigkeit nachverfolgt.
------------------------	---

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.